



Die FFW Kremmen und die Stadt Kremmen informieren:



Achtsam sein beim Umgang mit offenem Feuer und Raucherwaren

Das hochsommerliche Wetter der letzten Wochen hat im Stadtgebiet Kremmen und den dazugehörigen Ortsteilen die Wald- und Flurgefahr deutlich steigen lassen.

Deshalb appelliert die FFW Kremmen und die Stadt Kremmen an das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, sowie unserer Gäste beim Umgang mit Feuer bzw. Raucherwaren vorsichtig umzugehen.

Wir geben folgende Empfehlungen ab:

- **Auf den Umgang mit offenem Feuer im Wald bzw. in Waldesnähe sowie in der Nähe von Wiesen, Feldern und Heckenpflanzungen ist zu verzichten.**
- **Kraftfahrzeuge sollten nicht über trockenem Gras abgestellt werden, da heiße Fahrzeugteile (Katalysator) als Zündquelle wirken können!**
- **Auch auf das private Lagerfeuer, ob in Tonne bzw. Feuerschale oder einer angelegten Feuerstelle ist ebenfalls zu verzichten.**
- **Grillabenden im Garten den Grill auf einer festen Fläche und nicht in der Nähe von Hecken oder Sträuchern anfeuern und für ausreichend Löschmaterial (Sand, Wassereimer ...) sorgen!**
- **Achtloses wegwerfen von Zigarettenkippen und Zündhölzern im Wald bzw. in Waldesnähe, auf Wiesen und Feldern ist verboten.**
- **Das Abbrennen von Unkräutern auf Gartenwegen ist zu unterlassen.**
- **Ab Waldbrandgefahrenstufe 5 ist das Betreten der Wälder, sowie das Parken auf Feldern und Wiesen verboten!**
- **Das Abbrennen eines Feuerwerkes außerhalb der gesetzlichen zulässigen Tage (31.12. und 01.01.) erfordert einer behördlichen Genehmigung. Diese erlischt jedoch automatisch ab der Waldbrandgefahrenstufe 4, wenn Feuerwerke in Waldesnähe abgebrannt werden.**